



DVW
Prof. Karl-Friedrich Thöne • c/o TMLFUN • Hallesche Straße 16 • 99085 Erfurt

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Dr. Schliepkorte
11030 Berlin

Kontakt
Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne
DVW-Präsident
c/o Thüringer Ministerium für
Landwirtschaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
Hallesche Str. 16
99085 Erfurt
Tel. +49 (0)361 3799-701
Fax +49 (0)361 3799-702
karl-friedrich.thoene@dvw.de

19. März 2014

**DVW-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung einer
Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen
Windenergieanlagen und Wohnnutzungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Schliepkorte,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie dem DVW Gelegenheit geben, zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen Stellung zu beziehen. Der DVW-Arbeitskreis 5 „Landmanagement“ ist mit hochrangigen Sachverständigen aus allen Bundesländern besetzt und hat den Gesetzentwurf zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen untersucht.

Wir dürfen wie folgt Stellung beziehen:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll den Ländern die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen im Baugesetzbuch von der Einhaltung höhenbezogener Abstandsregelungen abhängig zu machen. Den Ländern wird dabei ein Spielraum eingeräumt – sowohl hinsichtlich der Einführung und der Reichweite einer Mindestabstandsregelung als auch zur Größe des Mindestabstandes.

Der DVW e.V. beurteilt die Gesetzesinitiative kritisch, da durch diese höchst unterschiedliche Lösungswege auf Länderseite zu erwarten sind. Waren bisher das Baugesetzbuch und das Bundesimmissionsschutzgesetz einzige (bundesrechtliche) Beurteilungsgrundlage, so bestünde künftig die Möglichkeit, auf Landesebene äußerst differenzierte Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung festzulegen. Die Energiewende wäre gefährdet, wenn einzelne Länder die Öffnungsklausel nun rechtlich maximal ausreizen, so wie es beispielsweise Bayern und Sachsen bereits angekündigt haben.

Des Weiteren ergeben sich aus unserer Sicht auch noch nachfolgende offene Fragen hinsichtlich des Referentenentwurfs:

- Einbeziehung von Wohngebäuden im Außenbereich?
- Bestandsschutz für bestehende und in Aufstellung befindliche Ausweisungen?

GESCHÄFTSSTELLE
Dipl.-Ing. Christiane Salbach
Feierabendstraße 12
79235 Vogtsburg
Tel. +49 (0)7662 949-287
Fax +49 (0)7662 949-288
christiane.salbach@dvw.de
www.dvw.de

PRÄSIDIUM
Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne
Prof. Dr.-Ing. Hansjörg Kutterer
Dipl.-Ing. Christof Reik
Dr.-Ing. Jens Riecken
Dipl.-Ing. Susanne Kleemann
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Müller
Dipl.-Ing. Eberhard Ziem

- Ausschluss von Festsetzungen von Flächen für Windenergie durch Bebauungsplan?

Diesbezüglich erkennen wir weiteren Regelungsbedarf. Aufgrund der zeitlichen Kürze der Beantwortungsfrist zum Gesetzesentwurf müssen leider weitergehende Regelungsvorschläge an dieser Stelle noch offen bleiben. Auch aus diesem Grunde bitten wir um die weitere Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren.

Sehr geehrter Herr Dr. Schliepkorte, gerne sind wir bereit, die einzelnen Anregungen auch in einem Gespräch weiter eingehend zu erörtern. Für Ihre freundliche Berücksichtigung unserer Belange möchten wir uns schon im Voraus bedanken.

Bedauerlicherweise kann wegen paralleler Sitzung des DVW-Arbeitskreises „Landmanagement“ (seit Monaten vorbereitet) kein Vertreter desselben an der Erörterung des Gesetzesentwurfes am 21.03.2014 in Berlin teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne
Präsident